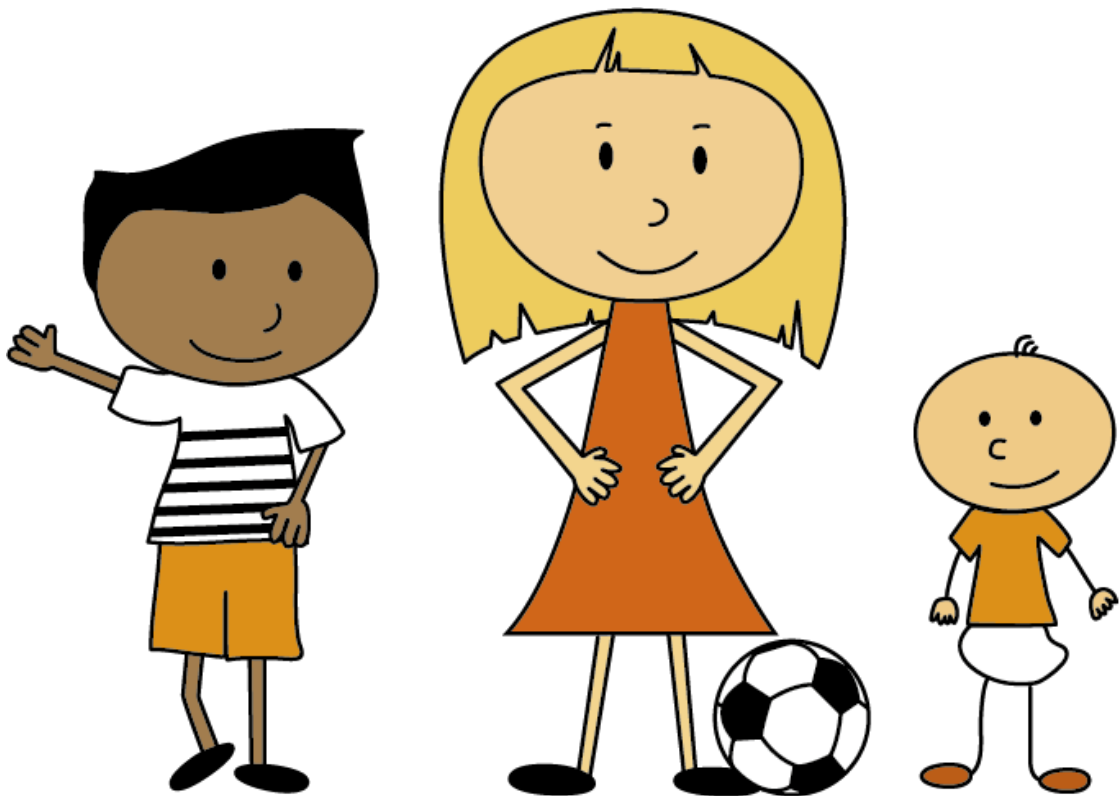




Kindertagesstätten & Beratungs-Verband e.V.

KiB Kinderschutzkonzept



Verfahrensablauf bei Beobachtung von und Verdacht auf sexuelle Grenzverletzung durch Mitarbeiter*innen

Kinder haben das Recht auf Schutz vor jeglicher Form von körperlicher und seelischer Gewalt. Dies sicher zu stellen ist eine wichtige Aufgabe in der pädagogischen Arbeit in allen unseren Einrichtungen, denn der Schutz des Kindeswohls nach § 8a SGB VIII ist Bestandteil des Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrages einer Kindertageseinrichtung.

Kindeswohlgefährdung abzuwenden bedeutet für unsere pädagogische Arbeit, mögliche Gefährdungsrisiken bei Kindern frühzeitig zu erkennen und entsprechend zu handeln, um den gesetzlich definierten Schutzauftrag umzusetzen.

Täter:innen suchen sich gezielt Betätigungen im sozialen Bereich und nutzen institutionelle Strukturen, um die Wahrnehmung von Kindern, Eltern und Kolleg:innen über längere Zeiträume zielgerichtet zu manipulieren und sexuelle Übergriffe „vorbereiten“.

Die effektivste Prävention, sexuelle Grenzverletzungen, sexuelle Übergriffe oder sexuelle Gewalt zu vermeiden und verhindern, ist, in einer Institution eine „Kultur der Grenzachtung“ zu leben (siehe unten).

Wir möchten mit diesem Verfahrensablauf Sicherheit im Umgang mit der Beobachtung von oder einem Verdacht auf sexuelle Grenzverletzung durch Mitarbeiter:innen geben und eine „Kultur der Grenzachtung“ in unseren Einrichtungen unterstützen.

Wir möchten, dass erfahrene oder beobachtete sexuelle Grenzverletzungen auf der kollegialen Ebene und/oder Teamebene besprochen und bearbeitet werden können bzw. das Beschwerdemanagement der Einrichtung und des Trägers greift, wenn Eltern, Kinder, Mitarbeiter:innen oder Externe Entsprechendes beobachten.

Grenzverletzungen sind alle Verhaltensweisen gegenüber Kindern, die deren persönliche Grenzen im Kontext eines Versorgungs- oder Betreuungsverhältnisses überschreiten. Sie verletzen Grenzen zwischen Generationen, den Geschlechtern und/oder einzelnen Personen.

Für einen fachlich fundierten Umgang mit grenzverletzendem Verhalten empfiehlt sich eine Differenzierung zwischen

- **Grenzverletzungen**, die unabsichtlich verübt werden und/oder aus fachlichen bzw. persönlichen Unzulänglichkeiten oder einer „Kultur der Grenzverletzung“ resultieren
- **Übergriffen**, die Ausdruck eines unzureichenden Respekts gegenüber Kindern sind, die Ausdruck grundlegender fachlicher Mängel sind und/oder Ausdruck einer gezielten Desensibilisierung im Rahmen der Vorbereitung eines sexuellen Missbrauchs/eines Machtmissbrauchs sind. Übergriffiges Verhalten entwickelt sich, wenn Erwachsene sich über gesellschaftliche und kulturelle Normen, institutionelle Regeln, den Widerstand der Opfer und/oder fachliche Standards hinwegsetzen.
- **Gewalt**, strafrechtlich relevant: Körperverletzung, Erpressung, Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, wie z.B. Sexueller Missbrauch von Kindern, Jugendlichen und

Schutzbefohlenen, exhibitionistische Handlungen, Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger, das Ausstellen, Herstellen, Anbieten und der Besitz kinderpornografischer Produkte, Sexueller Missbrauch von Kindern ohne Körperkontakt (Medien)

(angelehnt an: Ursula Enders, Zartbitter e.V.)

Im Folgenden beschreiben wir die Kriterien einer „Kultur der Grenzachtung“ vs. einer Kultur die Grenzverletzungen ermöglicht und den Verfahrensablauf bei Beobachtung von oder Verdacht auf sexuelle Grenzverletzung durch Mitarbeiter:innen.

Langfristig vervollständigen wir das Kinderschutzkonzept auf Trägerebene durch einen Verfahrensablauf bei Beobachtung von oder Verdacht auf sexuelle Übergriffe durch Mitarbeiter:innen sowie einen Verfahrensablauf bei Beobachtung von oder Verdacht auf sexuelle Gewalt durch Mitarbeiter:innen und einen Verhaltenskodex für Mitarbeiter:innen im KiB.

Grenzverletzungen

Grenzüberschreitungen kommen im pädagogischen Alltag und täglichen Miteinander vor, sie passieren zufällig und unbeabsichtigt.

Sie sind im Miteinander korrigierbar, wenn die grenzverletzende Person dem Gegenüber mit einer grundlegend respektvollen Haltung begegnet.

Maßstab der Bewertung eines Verhaltens als grenzverletzend sind nicht nur objektive Faktoren, sondern ebenso das jeweils subjektive Erleben eines Kindes.

Es ist zum Beispiel Ausdruck eines achtsamen Umgangs, wenn ein:e sich grenzverletzend verhaltende:r Mitarbeiter:in aufgrund der Reaktion des Gegenübers oder durch Hinweise von Dritten sich der von ihm/ihr unbeabsichtigt verübten Grenzverletzung bewusst wird, diese thematisiert, sich entschuldigt und darum bemüht ist, unbeabsichtigte Grenzverletzungen zukünftig zu vermeiden.

Eine Grenzverletzung liegt dann vor, wenn jemand Verhaltensweisen eines:r Mitarbeiter:in gegenüber Kindern wahrnimmt, die er:sie selbst als grenzüberschreitend bewertet oder wenn das betroffene Kind zeigt, dass die eigene Grenze überschritten wird. Beispiele für grenzverletzendes Verhalten finden sich zukünftig im Verhaltenskodex des KiB e.V.

Kultur der Grenzverletzungen

Eine Kultur der Grenzverletzungen entsteht durch eine Vernachlässigung des grenzachttenden Umgangs aufgrund fachlicher und/oder persönlicher Defizite von Betreuungspersonen.

Dabei kann es sich z.B.

- um eine fehlende Feedback-Kultur im Team,
- um eine unzureichende Auseinandersetzung mit der pädagogischen Konzeption, der eine grenzachttende Kultur zugrunde liegt,

- um eine empfundene Arbeitsüberlastung, die zu einer Laisser-faire Einstellung zur Arbeit führt (*schaffen wir nicht auch noch, geht so schneller, ist ja nicht so schlimm*),
- um ein mangelndes Reflexionsvermögen Einzelner oder des Teams

handeln.

Als Ergebnis gibt es dann keine allgemein beachteten Gruppennormen oder -werte. Regeln zum Umgang miteinander in der Einrichtung oder die vorhandenen Normen, Werte und Regeln werden vernachlässigt. Ein grenzverletzender Umgang ist somit Ausdruck eines strukturellen und pädagogischen Defizits der Gruppe/Institution.

Das Risiko einer „Kultur der Grenzverletzung“ ist besonders groß, wenn

- Stark autoritäre oder unklare Leitungsstrukturen bestehen
- Grenzen zwischen persönlichen und beruflichen Kontakten von Fachkräften nicht ausreichend geachtet werden
- Kein klares, schriftlich fixiertes Regelwerk innerhalb der Institution besteht, z.B. in Form von Konzeption, Selbstverpflichtungen und/oder Dienstanweisungen (Beschwerdemanagement, Partizipation, Verhaltenskodex/fachlich adäquater Umgang mit Nähe und Distanz, Achtung der Rechte von Kindern ...) bzw. die Einhaltung des Regelwerks nicht beachtet wird
- Eine Kommunikations- und Feedbackkultur fehlt

Kultur der Grenzachtung

Die Rahmenbedingungen für eine „Kultur der Grenzachtung“, also einen Grenzen wahren, respektvollen, wertschätzenden Umgang miteinander sind optimal, wenn Folgendes in einer Gruppe/Institution von den Mitarbeiter:innen umgesetzt wird:

- Klare Leitungsstrukturen in der Gruppe mit partizipatorischem Führungsverhalten bestehen
- Eine regelmäßige Fortschreibung der pädagogischen Konzeption erfolgt
- Klare Gruppenregeln eingehalten werden, z.B. auch Absprachen über das weitere Vorgehen getroffen werden, wenn Mitarbeiter:innen bei Kolleg:innen grenzüberschreitendes Verhalten Kindern und/oder Kolleg:innen gegenüber wahrnehmen
- Eine Selbstverpflichtung und/oder Dienstanweisungen, z.B. in Form eines Verhaltenskodex zum adäquaten Umgang mit Nähe und Distanz existiert
- Eine (niedrigschwellige) Kommunikations- und Feedbackkultur gelebt wird
- Fachliche Anleitung und Fortbildung in der Gruppe/Institution geboten und wahrgenommen wird

- Settings zur Reflexion der pädagogischen Arbeit und des eigenen, pädagogischen Handelns geschaffen werden, z.B. im Rahmen von Dienstbesprechungen, Supervisionen und Fachberatungen.

Was passiert, wenn jemand in einer KiB-Einrichtung eine Grenzverletzung erfährt oder beobachtet oder sie ihm/ihr zugetragen wird?

Kind:

Wenn Kinder in einer KiB Einrichtung erleben, dass ihre Grenzen von Mitarbeiter:innen nicht gewahrt werden oder beobachten, dass es einem andern Kind so geht, stehen ihnen je nach Alter und eigenen Möglichkeiten verschiedene Wege offen sich darüber zu beschweren: Sie können direkt und in der Situation ihrem Missfallen Ausdruck geben (Gestik, Mimik, Körperhaltung, Sprache: Stopp, Nein, ich will das nicht), sie können sich im Kinderparlament, Klotz, Kinderrunde (je nach Einrichtungskonzept) beschweren, sie können andere Kinder ansprechen und gemeinsam zu den Erzieher:innen gehen, sie können sich an ihre Eltern wenden, die dann mit ihnen gemeinsam oder für sie den weiteren Beschwerdeweg (siehe den Punkt Eltern) gehen, sie können sich an ein:en Mitarbeiter:in ihres Vertrauens wenden, sie können einen Beschwerde-Brief oder Bild schreiben/malen. Die KiB Kitas haben in ihren Einrichtungskonzeptionen zum Kinderschutz verankert, dass Beschwerden von Kindern ernstgenommen, respektvoll behandelt und bearbeitet werden. Die Kinder und/oder ihre Eltern bekommen eine Rückmeldung zur Bearbeitung. Wir möchten alle Kinder im KiB ermutigen, ihre Empfindungen wahr- und ernstzunehmen und sich zu äußern, wenn es Situationen gibt, in denen sie sich unwohl fühlen. Dazu wird z.B. auch das Thema gute und schlechte Geheimnisse und gute und schlechte Gefühle regelmäßig in den Kitas mit den Kindern besprochen und bearbeitet.

Eltern:

Im Rahmen der präventiven Maßnahmen zur Vermeidung von sexuellen Übergriffen sollen auch Eltern über die Schutzmaßnahmen im KiB informiert werden und Meldewege bei einer sexuellen Grenzverletzung durch Informationen auf Elternabenden, Aushänge und in Gesprächen (z.B. Aufnahmegesprächen) verständlich gemacht werden.

Beobachten Eltern Situationen, die sie als grenzüberschreitend wahrnehmen, können die Eltern diese Beobachtungen in der Elternschaft mit **anderen Eltern** besprechen, um sich gegebenenfalls Sicherheit über die eigene Beobachtung zu verschaffen. Außerdem kann der **Elternrat** einer Kita mit in die Bearbeitung einer solchen Beobachtung einbezogen werden. Dann können solche Grenzverletzungen an eine:n **Mitarbeiter:in** des Vertrauens, die **Kitaleitung** oder an den **Träger** (Fachbereichsleitung oder Vorständin) gemeldet werden. Zusätzlich steht eine Email Adresse <https://kib-ol.de/kontakt/kontaktformular.html> auf der **Homepage** für Elternbeobachtungen im Zusammenhang mit Beschwerden zur Verfügung.

Mitarbeiter:innen, einrichtungsinternes Beschwerdemanagement und Ansprechen auf Mitarbeiter:innen-Ebene:

Um eine Kultur der Grenzachtung und des achtsamen Umgangs miteinander zu fördern und zu leben, müssen Grenzverletzungen niedrigschwellig und zeitnah angesprochen und bearbeitet werden. Bei der Definition von Grenzverletzungen gehen wir von nicht zielgerichtetem und nicht geplantem Verhalten aus.

Wenn Mitarbeiter:innen in einer KiB-Einrichtung wahrnehmen, dass Kolleg:innen Grenzen von Kindern nicht achten und wahren und erscheint Ihnen das Verhalten in einer Situation unangemessen, unterbrechen sie unmittelbar die Situation und nehmen sich des Kindes an.

Mitarbeiter:innen, die sich grenzüberschreitend verhalten, benötigen einen klaren und schnellen Hinweis zu ihrem (Fehl-) Verhalten. Sie müssen über die Regeln, die zum Umgang in der Kita gelten, informiert werden. Zeitnah findet daher ein Gespräch über die Wahrnehmung des:der Mitarbeiter:in mit dem:der Kolleg:in unter vier Augen statt. In dem Gespräch wird die Situation reflektiert und es werden Ideen zum weiteren Handeln entwickelt, z.B. Art und Weise einer Entschuldigung beim Kind sowie alternatives Verhalten.

Die Leitung der Einrichtung wird anschließend über den Verlauf informiert und entscheidet gemeinsam mit den Fachkräften, welche Ideen zum weiteren Handeln umgesetzt werden und ob es einer Information und/oder Beteiligung des pädagogischen Teams bedarf.

Die Leitung wird unmittelbar hinzugezogen, wenn es Schwierigkeiten im klärenden Dialog zwischen den Mitarbeiter:innen gibt.

Eine gute Feedbackkultur in der Einrichtung hilft allen Beteiligten, sich respektvoll im Umgang miteinander zu verhalten.

Wenn Mitarbeiter:innen durch Kinder, Eltern oder Externe eine Beschwerde zugetragen bekommen, nutzen sie die Beschwerdewege, die in der Konzeption der jeweiligen Einrichtung festgelegt sind. Es kann z.B. eine Ansprache des:der benannten Kolleg:in erfolgen, ein Top auf der Teambesprechung vorgesehen werden, das Thema auf der Supervision angesprochen werden, eine Fachberatung angefordert werden oder mehrere Maßnahmen davon ergriffen werden. Wichtig ist, dass die Beschwerde besprochen und diskutiert wird, das Verhalten reflektiert und alternatives Verhalten erarbeitet wird. Anschließend müssen die Beschwerdeführer:innen eine Rückmeldung zum Bearbeitungsergebnis erhalten. Das Verhalten, welches zu der Beschwerde geführt hat, ist einzustellen oder es muss fachlich reflektiert sein und vom ganzen Team getragen und fachlich begründet werden können.

Externe:

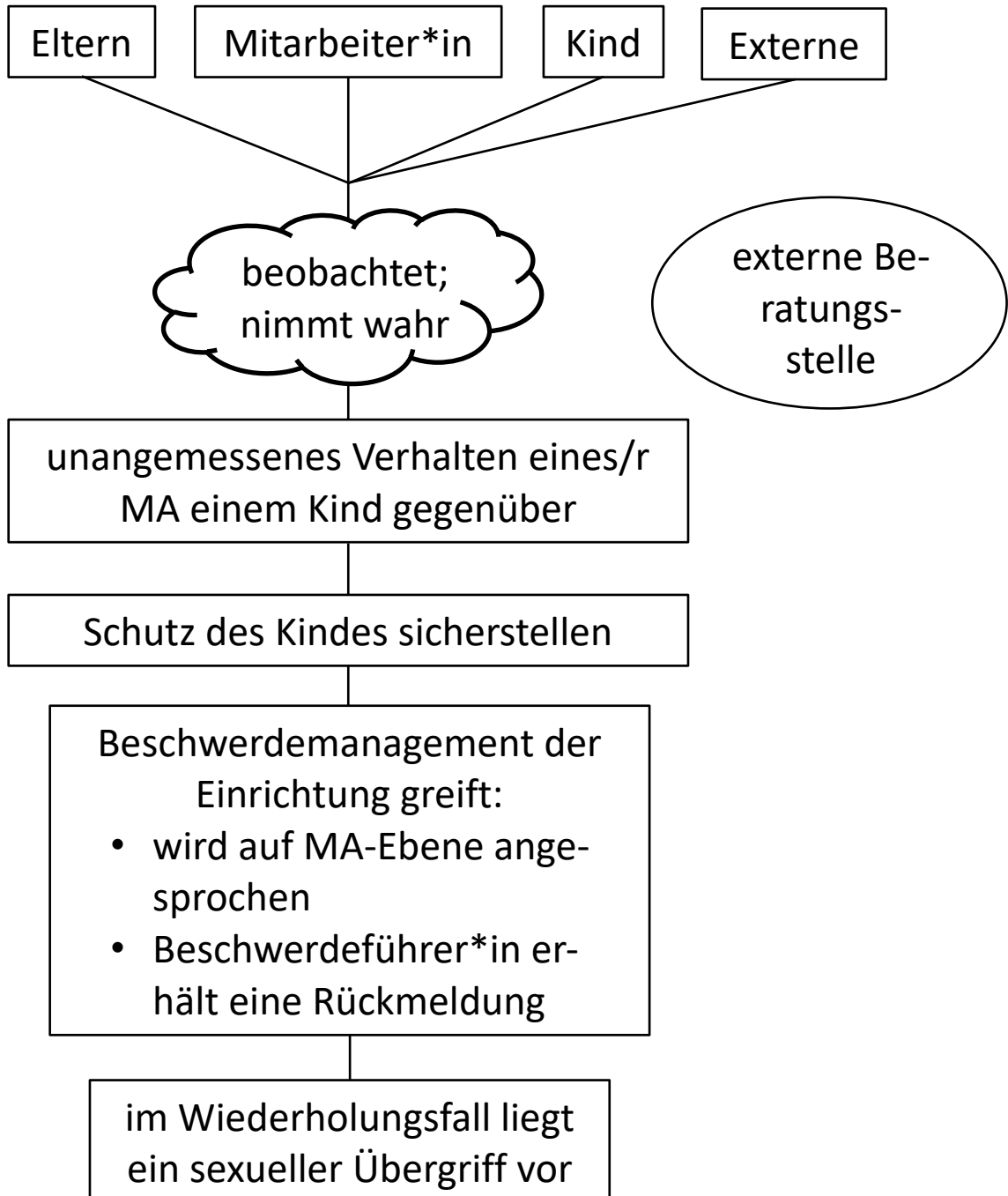
Gibt es Beobachtungen von Seiten externer Kooperationspartner:innen, z.B. Lieferant:innen, Therapeut:innen, Dienstleistern, die als grenzüberschreitend wahrgenommen werden, sind grundsätzlich alle Mitarbeiter:innen, die Leitung oder der Träger (FBL, Vorständin) Ansprechpartner:in. Die

Bearbeitung erfolgt auf direktem Weg im Sinne des konzeptionellen Beschwerdemanagements der jeweiligen Einrichtung oder des Trägers.

Externe Beratungsstelle:

Bei beobachteten Grenzüberschreitungen steht es allen Beteiligten offen, sich an eine Beratungsstelle zu wenden, um die Beobachtung und die eigene Einschätzung zu besprechen und mit professioneller Hilfe einzuordnen. Nach der Klärung stehen den Personen die Beschwerdewege im KiB offen oder sie haben die Möglichkeit, die Beratungsstelle zu bitten, eine anonyme Weitergabe der Beobachtung vorzunehmen. Um diese dann bearbeiten zu können, ist es für den KiB notwendig zu wissen, um welche Kita, welche Mitarbeiter:in und welches Verhalten es konkret geht. Die Rückmeldung zur Beschwerdebearbeitung würde in diesem Fall die weiterleitende Beratungsstelle erhalten.

Verfahren bei Beobachtung von oder Verdacht auf sexuelle/r Grenzverletzung durch Mitarbeiter*innen



Im Falle von sexuellen Übergriffen oder dem Verdacht auf sexuelle Übergriffe erfolgt eine sofortige Freistellung des:der Mitarbeitenden sowie eine Kindeswohlgefährdungsanzeige nach § 47 beim Regionalen Landesamt für Schule und Bildung sowie nach Prüfung entsprechende arbeitsrechtliche und ggf. strafrechtliche Konsequenzen.

Beratungsstellen in der Stadt Oldenburg:

Fachberatung der Stadt Oldenburg gegen sexuellen Kindesmissbrauch

Sabine Stöhr

Bergstraße 25

Raum 212

Telefon: 0441 – 235 -2722

E-Mail: sabine.stoehr@stadt-oldenburg.de

Sprechzeiten nach Vereinbarung

ohne Terminvereinbarung: mittwochs von 9.00 – 10.00 Uhr

Kinderschutzzentrum Oldenburg

Vertrauensstelle Benjamin e.V.

Frederikenstr. 3

26135 Oldenburg

Telefon: 0441 – 17788 • Fax: 0441 – 2489800

Email: info@kinderschutz-ol.de

Internet: <http://www.kinderschutzzentrum-ol.de>

Öffnungszeiten:

Montags bis Freitags 9.00 – 12.00 Uhr Bürozeit für Terminabsprachen

Dienstag 16.00 – 18.00 Uhr Offene Beratung

Montag bis Freitag zwischen 8.00 Uhr und 20.00 Uhr sind Termine möglich

Psychologische Beratungsstelle der Stadt Oldenburg

für Eltern, Kinder und Jugendliche und Angehörige sozialer und pädagogischer Berufe

Donnerschweer Straße 43

26123 Oldenburg

Telefon: 0441 – 235 -3500

Fax: 0441 – 235 -3512

E-Mail: Psychologische.Beratung@stadt-oldenburg.de

Anmeldungen im Sekretariat:

Montag, Mittwoch und Donnerstag 9.00 – 11.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr

Dienstag 14.00 – 16.00 Uhr

Freitag 9.00 – 11.00 Uhr

Beratungstermine:

Montag bis Freitag nach vorheriger Vereinbarung

Offene Sprechstunde:

Für Jugendliche und junge Erwachsene unter 21 Jahren: Mittwoch 16.00 – 17.00 Uhr

Wildwasser Oldenburg e.V.



Kindertagesstätten & Beratungs-Verband e.V.

Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt an Mädchen und Frauen

Lindenallee 23

26122 Oldenburg

Telefon: 0441 – 16656 • Fax: 0441 – 2489553

E-Mail: info@wildwasser-oldenburg.de

Internet: www.wildwasser-oldenburg.de

Telefonische Sprechzeiten:

Mo 9.00 – 11.00 Uhr, Mi 14.00 – 16.00 Uhr, Do 14.00 – 16.00 Uhr

In den übrigen Zeiten nimmt ein Anrufbeantworter ihre Anrufe entgegen.

Beratung ohne Anmeldung:

jeden Mittwoch 16.30 – 17.30 Uhr

pro familia Oldenburg

Angebot u.a. Sexualberatung bei sexualisierter Gewalt, Sexualpädagogik und Sexuelle Bildung

Rosenstraße 44

26122 Oldenburg

Telefon: 0441 – 88095 • Fax: 0441 – 884217

Email: oldenburg@profamilia.de

Öffnungszeiten:

Di, Do und Fr. 9.00 – 12.00 Uhr,

Di. und Do 16.00 – 18.00 Uhr

Dunkelziffer e.V.

Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt gegen Mädchen und Jungen mit anonymer Beratung

Alber Einstein Ring 15

22761 Hamburg

Telefon: 040 – 42107000

Internet: www.dunkelziffer.de





***Kindertagesstätten &
Beratungs-Verband e.V.***

Kindertagesstätten und Beratungs-Verband

Nettelbeckstr.22

26131 Oldenburg

Telefon: 0441 – 350760

Telefax: 0441 – 3507611

info@kib-ol.de

www.kib-ol.de

Stand: Juli 2023